

Qualitätsmanagement in Praxen: Großzügiger Zeitplan bei der Umsetzung

Die seit Januar 2006 geltende Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht die Einführung des gesetzlich geforderten Qualitätsmanagements (QM) in Praxen in einem relativ großzügigen Zeitrahmen vor. Vertragsärzten und psychologischen Psychotherapeuten bleibt so in der Anfangsphase ein Zeitdruck erspart. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) unterstützt die Praxen bei der Einführung des QM, ihr entsprechendes Angebot hat sie ausgebaut und wirksam aufgestellt.



Die Grafik veranschaulicht den Zeitrahmen zur Umsetzung der QM-Richtlinie. Die 0 markiert darin den 1. Januar 2006 bzw. den Termin der Niederlassung. Alle Praxen, deren Niederlassung vor dem Jahr 2006 liegt, befinden sich somit derzeit in Phase II.

Laut QM-Richtlinie sieht der Zeitplan vier Phasen vor:

- Phase I – Planung
1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007
- Phase II – Umsetzung
1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009
- Phase III – Überprüfung
im Jahr 2010
- Phase IV – fortlaufende Weiterentwicklung
ab 2011

Bei Niederlassungen oder Praxisübernahmen nach dem 1. Januar 2006 gilt der Zeitplan ab diesem Tag und verschiebt sich entsprechend.

Anforderungen im zeitlichen Ablauf der QM-Richtlinie des G-BA

In der Planungsphase (Phase I) müssen konkrete Qualitätsziele für die Praxis benannt sowie Maßnahmen zur Einführung des QM ge-

plant werden. Außerdem muss die Praxis eine schriftliche Selbstbewertung durchführen sowie einen ärztlichen QM-Verantwortlichen benennen, sofern in der Praxis mehrere Vertragsärzte oder -psychotherapeuten tätig sind. Bei mehr als drei nichtärztlichen Vollzeitbeschäftigten ist zusätzlich ein „nichtärztlicher QM-Verantwortlicher“ zu benennen. Zur schriftlichen Selbstbewertung steht ein Bewertungsbogen zur Verfügung, der die Mindestanforderungen der Richtlinie beinhaltet: www.kvb.de, Rubrik Qualität/Qualitätsmanagement. Diese Planungsphase endete am 31. Dezember 2007.

Seit 1. Januar 2008 läuft bereits die Umsetzungsphase (Phase II). In dieser werden auf Grundlage der Analysen und Planungen der Phase I konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung des einrichtungsinternen QM ergriffen, indem alle Inhalte und Grundelemente der Richtlinie in den Bereichen „Patientenversorgung“ und „Praxisführung/Mitarbeiter/Organisation“ unter Verwendung aller dort genannten Instrumente eingeführt werden.

Laut QM-Richtlinie können die Inhalte und Grundelemente in der Praxis erfolgreich um-

gesetzt werden, indem beispielsweise die Patientenversorgung an den jeweils aktuellen Standards und Leitlinien gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet oder die Behandlungsabläufe strukturiert und so beschrieben werden, wie sie in der Praxis ablaufen. Eine weitere Umsetzungsmöglichkeit besteht darin, dass sich die Praxisführung unter anderem am Bedarf der Mitarbeiter orientiert, wie zum Beispiel am Weiterbildungsplan oder dem Arbeitsschutz. Auch die Organisation der Praxismanagementprozesse, wie Terminplanung, Hygienemanagement oder Datenschutz sollte berücksichtigt werden.

Beispiele von QM-Instrumenten für die Praxis sind Patientenbefragungen, das Fehler- und Beschwerdemanagement zur Prozessoptimierung und die Dokumentation von Behandlungsabläufen und Beratungen. Auch die qualitätsbezogene Dokumentation der systematischen Überprüfung, ob Ziele erreicht wurden, und die erforderliche Anpassung der Maßnahmen stellen ein geeignetes QM-Instrument dar. Alle Inhalte, Grundelemente und Instrumente finden sich in den Paragraphen 3 und 4 der Richtlinie, außerdem gibt es dazu eine Broschüre unter

www.kvb.de in der Rubrik Qualität/Qualitätsmanagement. Die Frist der Umsetzung (Phase II) endet am 31. Dezember 2009 oder vier Jahre nach Beginn der Niederlassung.

Überprüfung des Einführungsstandes in den Praxen nach der QM-Richtlinie

Die Richtlinie sieht vor, dass der Einführungsstand jährlich überprüft wird. Dabei werden für eine Stichprobenziehung 2,5 Prozent der vertragsärztlich tätigen Ärzte und Psychotherapeuten angeschrieben. Außer der Rücksendung des Erhebungsbogens sind keine weiteren Unterlagen erforderlich. Die erste Stichprobe im Dezember 2007 zeigte, dass in Bayern 75 Prozent der Praxen im Zeitplan lagen. Bundesweite Ergebnisse wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Kürze veröffentlichen.

KVB unterstützt bei der Umsetzung des einrichtungsinternen QM

Die KVB bietet fachbezogene Seminare und Seminarreihen zum QM in Praxen an. Grundlage ist dabei das QM-System der KBV und der KVen „QEP® Qualität und Entwicklung in Praxen“, das speziell für ärztliche und psychotherapeutische Praxen entwickelt wurde. Neu im Seminarangebot der KVB für das Jahr 2009 sind Seminare zum Hygienemanagement und zur Arbeitssicherheit. Eine Gesamtübersicht der Kurse bietet die „QM-Seminarbroschüre 2009“, die Ende des Jahres verschickt wird.

Bei Fragen helfen außerdem die Fachberater der KVB unter anderem mit Informationspaketen. Speziell zum QM-System „QEP® Qualität und Entwicklung in Praxen“ bietet die KBV einen Überblick unter www.kbv.de/qep oder direkt unter www.qep.eu.

Michael Sachse (KVB)

Weltneuheiten

Die neuen GE-Systeme seit Oktober
exklusiv beim **SONORING**



Leasing pro Tag für
15,10 €
ohne Anzahlung*

Die jüngsten Mitglieder
der LOGIQ-Familie von

GE Healthcare



LOGIQ C3
LOGIQ C5 (Abb.)

finden Sie exklusiv in
unseren Sonotheken

* Ein Angebot
der SONORING
Financial Services,
Stand 10/2008.
Inkl. 2 Sonden
und s/w-Printer,
+ MwSt.
Basis:
22 Arbeitstage/Monat,
54 Monate Laufzeit,
10 % kalk. Restwert

WIR LADEN SIE EIN

Bayerischer Internistenkongress:
15. und 16. November 2008
in der LMU, München
und MEDICA 2008:
19. bis 22. November 2008
in Düsseldorf

SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Zentrale und Sonothek (direkt neben KVB)
Elsenheimerstraße 41 • 80687 München
Tel. 089 / 30 90 99 0 • Fax. 089 / 30 90 99 30
E-Mail: info@schmitt-haverkamp.de • www.schmitt-haverkamp.de

Unsere 6 Sonotheken:
Dresden • Erlangen • Leipzig • Memmingen • München • Straubing